

Muotathal, März 2016

Konzept Mittagstisch für die MPS Muotathal

1. Allgemeines

Ausgangslage

Die Bezirksschulen Schwyz bieten Schülerinnen und Schülern, die wegen eines langen Schulwegs das Mittagessen nicht zu Hause einnehmen können, einen Mittagstisch an. Dieses Angebot gibt es an der MPS Muotathal seit Jahren.

Im Kanton Schwyz sind die öffentlichen Schulen (611.210 §8) unentgeltlich. Wenn wegen eines langen Schulwegs eine Mittagsverpflegung angeboten wird, beteiligt sich der Schulträger an diesen Kosten.

Im Bezirksratsbeschluss Nr. 139/2007 wurde die Kostenbeteiligung geregelt.

Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die das Angebot nutzen, müssen sich vorher anmelden. Allfällige Abmeldungen werden jeweils am gleichen Tag bis 8.30 Uhr bei Erwin Bachmann, Hauswart, entgegengenommen. Bei unentschuldigter oder verspäteter Abmeldung werden die gesamten Kosten verrechnet.

Schülerinnen und Schüler aus der Gemeindeschule Muotathal können ebenfalls von einer Schülerverpflegung profitieren. Dies ist jedoch in einem separaten Reglement der Gemeindeschule geregelt.

In Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler der MPS Muotathal der Schulleitung ein schriftliches Gesuch stellen, um ebenfalls regelmässig am Mittagstisch teilnehmen zu können. Die vollen Kosten der Schülerinnen und Schüler müssen von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

2. Angebot

Das Angebot des Mittagstisches beinhaltet ein warmes Mittagessen mit einem Getränk. Eine Betreuungsperson ist anwesend und übernimmt die Aufsicht. Es steht neben der Mensa ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

2.1 Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres langen Schulwegs nicht nach Hause können, bezahlen einen Unkostenbeitrag von CHF 5.- pro Mittagessen. Der restliche Betrag wird vom Bezirk übernommen.

Schülerinnen und Schüler mit einer Ausnahmegewilligung bezahlen den vollen Betrag für das Mittagessen von CHF 13.-. Dieser Betrag wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst. Gesuche werden für max. ein Jahr bewilligt.

2.2 Verpflegung

Die Verpflegung wird ausgewogen gestaltet und durch einen Lieferanten aus dem Muotathal organisiert. Es gibt ein Menu, welches die Schülerinnen und Schüler selber schöpfen.

MPS MUOTATHAL SCHULLEITUNG

Schulhaus Wil | 6436 Muotathal | Tel 041 831 02 52 | schulleitung@muotathal.mps-sz.ch

2.3 Zeiten

Der Mittagstisch findet jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der Mittagspause statt. An schulfreien Tagen oder während den Schulferien bleibt der Mittagstisch geschlossen.

2.4 Betreuung

Die Verantwortung für den Mittagstisch trägt die Betreuungsperson. Sie sorgt für den reibungslosen Ablauf in der Mensa.

3. Organisation

3.1 Verhaltensregeln

Die Schulhausregeln gelten auch während des Mittagstisches. Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler, die den Mittagstisch nutzen, während der ganze Zeit in der Mensa oder auf dem Schulhausplatz.

Alle Schülerinnen und Schüler helfen mit z.B. Ordnung machen, Essen abräumen usw.. Wer nach dem Essen nicht im Aufenthaltsraum ist, hat das Schulhaus zu verlassen und wartet draussen.

3.2 An- und Abmeldeverfahren / Kündigung

Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Schuljahr resp. für ein Quartal. Das entsprechende Formular kann von der Homepage heruntergeladen werden.

Die Erziehungsberechtigten füllen für die Anmeldung das Formular mit Personalangaben aus. Während des Schuljahres können Schüler und Schülerinnen innert einer Woche vom Mittagstisch an- oder abgemeldet werden. Kurzfristige Abmeldungen müssen dem Hauswart bis spätestens um 8.30 Uhr mitgeteilt werden. Ansonsten wird den Erziehungsberechtigten der volle Betrag belastet.

3.3 Bezahlung

Ende jedes Quartals wird über den Besuch des Mittagstisches Rechnung gestellt.

3.4 Ausschluss

Schülerinnen und Schüler können bei nicht angepasstem Verhalten oder bei Missachtung der Schulhausregeln durch die Betreuungsperson oder durch die Lehrperson vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

3.5 Versicherung

Die Versicherung über den Mittag (Unfall, Krankheit und Haftpflicht) ist Sache der Erziehungsberechtigten.